NZZ am Sonntag; 17.10.2004

Antirassismus-Artikel als Waffe unter politisch Korrekten

Der Einsatz des Antirassismus- Artikels zu politischen Zwecken hat sich gewandelt.

Anfangs gegen Revisionisten und SVP gerichtet, verwenden ihn nun die Grünen gegen einen Linken.

Dominique Strebel

Der Stein des Anstosses ist eine Kolumne von Frank A. Meyer im «Sonntags-Blick» Anfang September zu Islam, Islamismusund Terrorismus. Der Chefkolumnist des Ringier-Konzerns schrieb Sätze wie: «Der Islam ist der Schoss, aus dem das Ungeheuer Islamismus kroch» oder «Der Islamismus ist der Faschismus des Islam.»

Der Text erregte den Unmut der Grünen. Damit habe Meyer Menschen, die zufällig in ein bestimmtes religiöses Umfeld geboren werden, in die Nähe von Faschisten gerückt, meint etwa Josef Lang, alternativer Zuger Nationalrat. Und weil die Fraktion der Grünen der Meinung ist, dass Meyer pauschalisierend eine Gruppe von Personen wegen ihrer Religion herabsetzt und diskriminiert habe, reichte sie Strafanzeige wegen Verletzung des Antirassismus-Artikels ein. Damit wenden die Grünen den Antirassismus-Artikel gegen einen Mann, der sich für das umstrittene Gesetz vor der Abstimmung 1994 an vorderster Front stark gemacht hat. Damals schrieb Frank A. Meyer Sätze wie «Die Bestrafung öffentlich betriebener rassistischer Hetze und Ideologie ist eigentlich selbstverständlich für eine demokratische und christlich inspirierte Gesellschaftsordnung.»

Frank A. Meyer unbeirrt

Diesen Satz würde Meyer auch heute noch schreiben: «Meine Meinung zum Antirassismus-Artikel hat sich nicht geändert», sagt er, fügt aber bei: «Es ist mir ein journalistisches Bedürfnis, eine Debatte über die Zusammenhänge von Islam und Islamismus zu führen. Solange mir ein Gericht das nicht verbietet - und davon gehe ich aus -, stehe ich hinter dem Gesetzesartikel.» Meyer bedauert, dass der Antirassismus-Artikel politisch und medienpolitisch instrumentalisiert wird. Dagegen verwahren sich die Grünen. «Genau das Gegenteil ist der Fall», meint Nationalrat Lang. «Wir zeigen mit unserem Strafantrag gegen Meyer, dass der Antirassismus-Artikel kein einseitig gegen die SVP und gegen rechts gerichtetes Instrument ist, sondern alle trifft, die Religionen, Ethnien oder Rassen herabsetzen.» Für die Grünen habe es Mut gebraucht gegen den mächtigen Ringier-Konzern anzutreten. «Aber man darf nicht vor mächtigen Pseudo-Progressiven wie Frank A. Meyer kuschen, wenn sie öffentlich eine Minderheit herabsetzen.» Zudem wollen die Grünen den Schutz des Antirassismus-Artikels jener Minderheit zukommen lassen, die heute am meisten gefährdet sei: den Muslimen. «Dafür ist die Kolumne von Frank A. Meyer aber wenig geeignet», meint Marcel A. Niggli, Strafrechtsprofessor und Experte des Antirassismus-Artikels. «Es ist überhaupt keine Frage, dass man öffentlich diskutieren können muss, ob es Zusammenhänge zwischen den Strukturen des Islam und dem islamistischen Terror gibt.» Das Bundesgericht sei da tolerant. So habe es zum Beispiel den Mitgliedern der Raël-Sekte erlaubt, Flugblätter zu verteilen, auf denen behauptet wurde, alle katholischen Priester seien Pädophile. Absurd oder bewährt? Dass grüne Politiker gegen einen eher linksorientierten Journalisten vorgehen, freut die politische Rechte. «Ich hoffe, dass nun auch den Linken klar wird, wie absurd dieser Strafartikel ist», meint Gregor Rutz, Generalsekretär der SVP. Der Artikel

werde für Klagen missbraucht, für die er gar nicht geschaffen worden sei. «Deshalb ist er abzuschaffen.» Das sei ein Fehlschluss, protestiert Strafrechtler Niggli: «Ich kenne keinen Entscheid, wo ein politisch motivierter Strafantrag vor Gericht Erfolg gehabt hätte.» Von den 220 Strafverfahren nach Antirassismus-Artikel, die von 1994 bis 2002 durchgeführt wurden, richteten sich nur 4,5 Prozent gegen Medienleute und bloss 2,5 Prozent gegen staatliche Akteure. «Der Antirassismus-Artikel ist juristisch klar und eng gefasst. Er hat sich bewährt», sagt Niggli. Auch dafür hat er Zahlen: 100 Verfahren wurden eingestellt, in 17 Fällen fällten die Gerichte Freisprüche, in rund 100 Verfahren wurden die Angeklagten verurteilt.